

Literaturanzeige – Bibliographie

HOFFMANN-RICHTER ULRIKE/JEGER JÖRG/SCHMIDT HOLGER, *Das Handwerk ärztlicher Begutachtung*. Theorie, Methodik und Praxis, 287 Seiten, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2012, € 59.90

Für die Erstauflage des Buches «Das Handwerk ärztlicher Begutachtung» zeichnen drei Mediziner als Autoren verantwortlich, von denen die Leiterin des Versicherungspsychiatrischen Dienstes der SUVA – Dr. med. ULRIKE HOFFMANN-RICHTER – sowie der Chefarzt der MEDAS Luzern – Dr. med. JÖRG JEGER – einem interessierten Publikum bereits durch diverse Publikationen zu medizinischen Begutachtungen bekannt geworden sind. Der als dritter Autor zeichnende Dr. med. HOLGER SCHMIDT ist für die Versicherungsmedizin der SUVA tätig. Unterstützt wurden die Autoren von diversen Juristen und Mediziner, welche im Buch als Mitarbeitende bezeichnet werden und wahrscheinlich nicht Unwesentliches zum Gelingen des Buches beigetragen haben.

Unterteilt ist das Buch in 14 Kapitel, welche chronologisch alle für eine medizinische Begutachtung unerlässlichen Schritte sehr umfassend darlegen, beginnend bei der Auftragsübergabe und der Auftragsannahme durch den Gutachter.

Im Geleitwort hält Prof. Dr. med. Regina Kunz fest, dass ihrer Ansicht nach die Autoren des Buches eine wichtige Voraussetzung geschaffen haben für ein professionelles Selbstverständnis und ein professionelles Handeln für medizinische Begutachtungen. Die Autoren führen diesbezüglich denn auch selber aus, dass ihr Buch eine Handlungsanleitung für eine medizinische Begutachtung bieten will, zugleich will es zum kritischen Nachdenken darüber anregen, was man bei einer Begutachtung tut. Damit dieses Ziel angestrebt werden kann, haben die Autoren das Buch in zwölf Kapitel bzw. Arbeitsschritte unterteilt. Ein Blick in die von den Autoren aufgeführte Literatur zeigt zudem auf, dass die Autoren für ihr Werk eine sehr beeindruckende Menge an Literatur zu medizinischen Begutachtungen berücksichtigt und wohl auch im Buch verarbeitet haben. Auffallend ist auf den ersten Blick indes dabei lediglich, dass einige Standardwerke zu medizinischen Begutachtungen, welche hierzulande in praxi bekannt sind, von den Autoren nicht berücksichtigt worden sind. Es ist auch nicht verständlich, dass weitere zahlreiche hierzulande veröffentlichte kritische juristische und medizinische Publikationen zu medizinischen Begutachtungen nicht Eingang in das hier zu besprechende Buch gefunden haben. Inwiefern sich dieser Umstand auch auf den Inhalt des Buches ausgewirkt hat, bleibt indes nicht ohne Weiteres ersichtlich.

Bekanntlich spielen medizinische Begutachtungen eine zentrale Rolle bei der Zusprechung von Versicherungsleistungen zugunsten von erkrankten oder verunfallten versicherten Personen. Es fragt sich somit, inwiefern die versicherungsrechtliche Gesetzgebung eines Landes sowie die darauf entwickelte Rechtspre-

chung einen direkten oder indirekten Einfluss auf die von den Sozial- und Privatversicherungsträgern einzuholenden medizinischen Gutachten haben dürfen oder gar sollen. Wie weit darf bereits die Fragestellung an den medizinischen Gutachter versicherungsrechtliche Aspekte berücksichtigen? Wie weit darf sich die versicherungsrechtliche Rechtsprechung eines Landes in rein medizinische Fragen einmischen und somit auch eine medizinische gutachterliche Tätigkeit beeinflussen? Hat bei einer medizinischen Begutachtung der «bio-psycho-soziale»-Krankheitsbegriff uneingeschränkt zu greifen oder gar nur der biopsychische Krankheitsbegriff gemäss schweizerischer sozialversicherungsrechtlicher Rechtsprechung? Betreffend dieser in praxi für die Beurteilung der versicherungsrechtlichen Ansprüche einer versicherten Person zentralen Fragen wird im Buch zunächst zu Recht darauf verwiesen, dass ein medizinischer Gutachter bereits bei der Auftragsannahme zuerst herausarbeiten muss, welche die vom Auftraggeber gestellten Fragen er überhaupt zu beantworten fähig ist. Insofern kommt bereits der Fragestellung für ein medizinisches Gutachten eine äusserst wichtige Funktion zu. Darüber hinaus wird im Buch zu Recht danach gefragt, inwiefern ein Gutachter eine Zuordnung der im Rahmen der Begutachtung gewonnenen medizinischen Erkenntnisse zum relevanten juristischen Ordnungssystem vornehmen kann, ohne dass der Experte damit eine Entscheidung treffen darf.

Interessant sind die Ausführungen im Buch zu den zu überprüfenden konkludierenden Interessen bei einer Auftragsübernahme, indem darauf hingewiesen wird, dass insbesondere bei Parteigutachten eine besondere Sorgfalt bei der Prüfung und Redefinition eines Gutachtensauftrages vorzunehmen sei. Diesbezüglich ist aber an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass eigentlich generell eine solche Sorgfaltspflicht des Gutachters anzunehmen ist, nachdem auch von Sozial- und Privatversicherungen alleine in Auftrag gegebene Gutachten primär von finanziellen Interessen geleitet sind.

Es ist an dieser Stelle aus nachvollziehbaren Gründen leider nicht möglich, auf die Einzelheiten im 256 Seiten starken Buch einzugehen. Deshalb muss es genügen, die von den Autoren vorgenommene überaus wertvolle Aufteilung des Buches in die einzelnen Arbeitsschritte einer Begutachtung zu zitieren: Auftragsübergabe und Auftragsannahme; Datenerhebung und Datenauswertung; Aktenanalyse, Exploration, Klinische Untersuchung, zusätzliche Untersuchungen; Beurteilung; Diagnosestellung, Medizinische Grundlagen für die Beantwortung der Fragen, Übersetzung in juristische Begriffe; Entwicklung einer Hypothese über die Funktionseinschränkungen aufgrund der gestellten Diagnosen; Qualifizierung der Funktionseinschränkungen; Prüfung, wie verlässlich die gemachte Aussage ist; Beantwortung der Fragen; Textproduktion; Kenngrössen der medizinischen Diagnostik.

Der Rechtsanwender wird vor allem das 8. Kapitel des vorliegenden Buches mit grossem Interesse zu lesen wissen. Darin sind die Ausführungen zu lesen im Zusammenhang mit der Einordnung eines medizinischen Gutachtens in die recht-

liche Rahmenordnung, welche jeweils durch die betreffende staatliche Gesetzgebung und Rechtsprechung definiert wird. Dabei wird im Buch zunächst zu Recht darauf hingewiesen, dass der medizinische Experte nicht die rechtlichen Fragen zu beantworten hat, was dem Auftraggeber und den Gerichten vorbehalten bleibt. Der Gutachter hingegen hat für den Einzelfall das medizinische Expertenwissen aufzuarbeiten. Sehr wertvoll ist, dass im Buch die in Deutschland, Österreich und der Schweiz geltenden unterschiedlichen juristischen Definitionen von Krankheit, Unfall, Kausalität und weiterer Begriffe dargelegt werden.

Das Buch gehört mit Gewissheit zukünftig pflichtgemäss in jede Bibliothek von Personen, welche als Mediziner oder Juristen mit medizinischen Begutachtungen zu tun haben. Es darf wohl mit Fug davon ausgegangen werden, dass das vorliegende Buch als überaus wertvolles Standardwerk Eingang in die Begutachtungspraxis finden wird.

RA lic. iur. MASSIMO ALIOTTA, Winterthur